



**MARKTGEMEINDE GABLITZ**  
VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG  
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003

TELEFON: 02231 / 634 66  
FAX: 02231 / 634 66 / 139  
E-MAIL: [gemeinde@gablitz.gv.at](mailto:gemeinde@gablitz.gv.at)

Zahl: 004-1/2005  
Bearbeiter: Hr. Rischaneck/Ell  
Durchwahl: 150

Gablitz, am 22. April 2005

## **EINLADUNG zur 2. Sitzung des GEMEINDERATES**

**Zeit: Mittwoch, 27. April 2005, 19.00 Uhr**

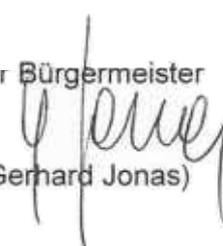
**Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal**

### **Tagesordnung:**

01. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
02. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates
03. Geschäftsordnung, befristete Teilaussetzung
04. Bericht des Prüfungsausschusses
05. Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses
06. Bericht des Bürgermeisters
07. Festlegung Kostenersatz für Kopien
08. Rechnungsabschluss 2004
09. Subvention Jiu Jitsu Goshindo Gablitz
10. Subvention Pfadfindergruppe Gablitz
11. FFW Gablitz, Kostenbeitrag für Fahrzeugankauf
12. Regenwasserkanal, Instandsetzung Kupetzsiedlung
13. Hort, Einbau einer Schallschutzdecke im Speisesaal
14. Schwimmbad, Wege, Mängel, Rechtsstreit, Grundsatzentscheidung
15. Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist öffentlich mit Ausnahme des Punktes 15.

Der Bürgermeister

  
(Gerard Jonas)

ergeht an:  
die Mitglieder des Gemeinderates

**2. Sitzung des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Gablitz  
27. April 2005, 19.00**

***DRINGLICHKEITSANTRÄGE***

*gem. NÖ GO 1973 und GR GO 1980 der*

***1. GABLITZER BÜRGERPARTEI***  
*(GR Dr. Stockenhuber)*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI hat rechtzeitig vor Sitzungsbeginn folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht. Sie ersucht Sie, diesen Ihre Unterstützung zu geben.

Dringlichkeitsanträge müssen schriftlich gestellt und mit Gründen versehen sein.

Der Antragsteller ist berechtigt, den Antrag im GR vorzulesen und mündlich zu begründen.

Im Anschluss daran ist – ohne vorherige Beratung – darüber Beschluss zu fassen, ob der jeweilige Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werden soll oder nicht (§ 46 Abs 3 NÖ GO). Wird dem Antrag statt gegeben, so hat der Vorsitzende darüber zu entscheiden, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich beraten werden soll.

Diese Anträge lauten wie folgt:

## 1. Resolution (§ 35 Abs 3 NÖ GO)

Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass unter den heute hier erschienen Gemeinderäten 3–4 Mitglieder eine höhere Empfindlichkeit gegenüber elektromagnetischen Wellen im Mikrowellenbereich haben. Zumindest wäre das statistisch zu erwarten.

Der Grund für das Kopfweg, die Schlafstörungen, die Hitzeschübe oder Konzentrationsschwäche, die einzelne von uns vielleicht haben, könnte sein, dass wir uns hier im Gemeindeamt in unmittelbarer Nähe mehrerer handymasten bzw Sendeanlagen befinden. Der jüngste wird in diesen Tagen beim Hotel Stadelmeier bereit gemacht.

Ich habe gesagt, körperliche Beschwerden könnten auf eine größere Sensibilität zurückzuführen sein und/oder mit den umliegenden Gablitzer Sendeanlagen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Wir wissen alle nicht, ob dies tatsächlich so ist. Weil die medizinisch-körperlichen Auswirkungen der neuen handy-Technolgien auf den menschlichen Organismus noch nicht ausreichend untersucht sind. Es gibt aber erste Studien, die dies zumindest vermuten lassen. Ein Bericht in „Thema“ vergangenen Montag hat diese in ziemlich erschreckender Weise dargestellt.

Nun hat sich in den letzten Tagen ereignet, dass ein paar Mütter den neuen bzw vergrößerten handymast auf dem Hotel Stadelmaier bemerkt haben und aufgrund der besonderen Nähe zur Schule und zum Hort verunsichert bzw in Sorge sind. Und sie haben seit letzten Freitag spontan begonnen eine Unterschriftenliste der besorgten Eltern zu organisieren. Auf dieser Liste haben innerhalb von 3 Tagen 60 Erwachsene unterzeichnet.

Meine Damen und Herren, ich betone ausdrücklich, dass diese Aktion nicht von der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI gestartet oder initiiert wurde. Mehrere Mütter sind aber unabhängig voneinander an mich herantreten und haben mich um Unterstützung in dieser Angelegenheit ersucht, die ich selbstverständlich leisten werde. Und deshalb wende ich mich nun auch an Sie.

Ich ersuche Sie, betrachten Sie das, was ich Ihnen hier vortrage als Anliegen der Eltern. Ich bin nur deren Sprecher in diesem Gremium. Es geht mir aber nicht – ich betone das ausdrücklich – darum, hier jemanden zu beschuldigen, Vorwürfe zu erheben oder sonst diese Angelegenheit zu emotionalisieren. Damit wäre absolut niemandem gedient, am allerwenigsten den Betroffenen.

Wenn wir nun als Verantwortliche mit Sorgen unserer Gemeindebürger konfrontiert werden, so sollten wir uns darum bemühen, im Zusammenwirken mit den Bürgern diesen Sorgen nachzugehen.

Ich denke, das erste was für uns hier nun zu tun ist, ist Informationen für die Bürger bereit zu stellen. Unwissenheit und fehlende Information sind der beste Nährboden für Unsicherheit, Angst und Emotionalität. Und mein Vorschlag ist, auf zweifache Weise für Information zu sorgen.

*1. Es gibt Fragen, die aufgrund der berechtigten Sorgen um die Gesundheit und gleichsam als Vorsorge für den Fall, dass tatsächlich Gesundheitsschäden auftreten, beantwortet werden sollten. Ich ersuche den Gemeinderat, Herrn Bürgermeister Jonas um die Beantwortung folgender Fragen zu ersuchen.*

- a) An welchen Standorten befinden sich in Gablitz kommerziell betriebene Sendeanlagen im Frequenzbereich der Mikrowellen (GSM, DCS, UMTS)?*
- b) Auf welchen Frequenzen wird tatsächlich gefunkt?*
- c) Mit welcher Sendeleistung wird gesendet?*
- d) Zu welchen Tageszeiten erfolgt die Strahlungsbelastung?*
- e) Wer sind die Betreiber, an die zB eventuelle Schadenersatzforderungen oder Schadenersatzvoranmeldungen zu richten sind?*
- f) Wann und wo werden die nächsten Mikrowellensender in Gablitz errichtet?*
- g) Wann wurde der Sender, der beim Hotel Stadelmaier angebracht wurde, von der Gemeinde oder der BH Wien Umgebung als Baubehörde genehmigt und welche Auflagen wurden erteilt? Gab es ein Baubewilligungsverfahren?*
- h) Wurde die Sendeanlage schon von der Fernmeldebehörde genehmigt?*
- i) Trifft die Gemeinde Gablitz gegenüber den Kindern, Bürgern und Gästen des Hotels eine Haftpflicht im Schadensfall?*
- j) Wieso wurde – von wem immer – ein Standort genehmigt, der sich ca. 100 Meter neben der Volksschule und der Mehrzweckhalle befindet? Sollte die besondere Nähe zu Schule und Hort ein zusätzlich zu beachtender Aspekt sein?*
- k) Gibt es Sperrzonen für Sendemasten in der Raumordnung bzw. Flächenwidmung?*

*2. Ich ersuche den Gemeinderat weiters, Herrn Bürgermeister Jonas oder auch den Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses, Herrn GGR Gruber, mit der Organisation einer umfassenden Informationsveranstaltung zu beauftragen.*

Ich habe beim Land bereit entsprechende Informationen eingeholt. Man ist bereit, innerhalb von 4–6 Wochen bei uns in Gablitz eine Informationsveranstaltung durchzuführen, sofern die Marktgemeinde Gemeinde offiziell darum bittet.

Bei dieser würde drei Experten, der Herr *Dipl. Ing. Fellingner* (Techniker), der Herr *Dipl. Ing. Beyer* (Umweltanwaltschaft), und der Herr *Dr. Hutter* vom

Hygieneinstitut auftreten und unvoreingenommen und neutral die Bereiche Gesundheitsrisiken, Technik und Recht mit den Bürgern besprechen. Ansprechpartner ist Herr Dipl. Ing Beyer, der die Koordination übernimmt; er ist unter 02742/9005/12798 erreichbar.

Alles was seitens der Gemeinde jetzt erforderlich ist, ist ein Anruf beim Dipl. Ing. Beyer und die Bereitstellung der Festhalle oder sonstiger geeigneter Räumlichkeiten.

## **2. Subvention (§ 35 Z 2 NÖ GO)**

Bei der GR-Wahl im März errang die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI 8 % der Wählerstimmen und damit 2 Mandate. Nachdem ein Sitz im Gemeinderat mangels gesetzlicher Möglichkeit zur Nachnominierung frei bleibt, stellt sich die Frage, was mit der Aufwandsentschädigung von 2400 Euro/Jahr zu erfolgen hat.

Natürlich könnte dieses Geld nun dazu verwendet werden, um jene Löcher im Gemeindebudget zu stopfen, die durch einen für mich zu „lockeren“ Umgang mit Budgetmitteln entstehen (ich denke zB an die Schaffung des gänzlich entbehrlichen 2. Vizebürgermeisterpostens).

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI erkennt eine bessere Verwendungsmöglichkeit für den Betrag von 2400 Euro als das Auffüllen einer knappen Gemeindekasse.

Sie schlägt daher vor, dass für das erste Jahr der frei gewordene Betrag wie folgt aufgespalten und im Wege der Subvention ausgeschüttet wird:

- 500 Euro für die **Freiwillige Feuerwehr Gablitz**. Der jüngste Brandanschlag hat uns allen deutlich gemacht, wie sehr wir diesen Männern dankbar sein müssen, dass sie uns – ehrenamtlich – bei Tag und bei Nacht vor Feuersbrunst, Unglück und Katastrophen bewahren oder uns zumindest helfen, die Folgen zu beseitigen. Dass sie bei jedem Wind und Wetter bereit sind, ihr Leben für uns zu riskieren. Diesen tapferen Männern gebührt unser aller Dank und diese zusätzliche Subvention sollte eine kleine Anerkennung für ihren Einsatz sein.
- 400 Euro für das **Rote Kreuz** und 400 Euro für den **Arbeiter Samariter Bund**, ich glaube, dass die Unterstützung für diese Einrichtung keiner besonderen Begründung bedarf.
- 300 Euro **SV Peter Haas Gablitz** – U 8, U 9, und U 10. Hier wird von den Trainern Zahalka, Karger, Huber und Ziegler, hervorragende

Arbeit für den Gablitzer Fussballnachwuchs geleistet. Die jüngsten Erfolge sind ja bestens bekannt und das erhöhte Politikeraufkommen auf dem Fussballplatz ist ja kein Zufall. Noch nicht so bekannt aber mindestens ebenso wichtig sind die Erfolge der U 10 sowie der U 8 und U 9. Ich kenne diese Erfolge, und das nicht zuletzt deshalb, weil mein Sohn Joseph zu den Stützen der U 8 und U 9 zählt. In diesem Zusammenhang sollten wir auch einmal dem Rupert Winkler (SPÖ) und der Frau Riegler (ÖVP) danken, die als Funktionäre tätig sind. Ich habe mit den Verantwortlichen des SV Gablitz gesprochen und mir wurde mitgeteilt, dass dringender Bedarf an neuen Dressen in diesen Altersklassen besteht.

- 500 Euro für den **Jiu Jitsu Verein Gablitz**. Dieser noch sehr junge Verein hat es binnen kürzester Zeit geschafft, Gablitz als eines der österreichischen Zentren des Kampfsportes auf der Landkarte zu platzieren. Der Verein ist bereits jetzt ein österreichischer Spitzenklub. Nachdem meine Tochter Mitglied dieses Vereins ist und in Ziersdorf vor kurzem Niederösterreichische Meisterin geworden ist, weiss ich, welche herausragende Arbeit hier geleistet wird. Frau Mag. Grossenberger (ÖVP), Sie haben mit ihrer Initiative, ihrem ungeheuren Einsatz und mit viel Geschick für unsere Jugend eine wunderbare Sportart und den wahrscheinlich besten Trainer Österreichs nach Gablitz geholt. Dafür bin ich ihnen persönlich dankbar, und ich bin sicher, die Kollegen der anderen Parteien werden sich hier gerne anschließen. Frau Mag. Grossenberger muss sich jetzt um die Austragung der niederösterreichischen Jiu Jitsu Meisterschaft in Gablitz kümmern, und ich denke, wir sollten ihr und ihren Helfern und Trainern mit einem kleinen Beitrag vielleicht ein wenig unter die Arme greifen. Dass der Verein heute aus einem anderen Topf auch bedacht werden soll, stört meinen Antrag nicht.
- 300 Euro für **Pfarrer Laurent**. Von ihm darf ich Ihnen die besten Grüße übermitteln. Er würde sich über unsere Unterstützung seines Kongo-Projektes sehr freuen, wie er mir erst vor wenigen Tagen in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt hat.

Mir ist natürlich bewusst, dass hier auch viele andere Vereine und Einrichtungen durch andere Gemeinderäte repräsentiert sind. Diesen Kollegen sei jedoch gesagt, es kommen ja noch weitere vier Jahre, wo über die Verteilung dieses Geldbetrages zu reden sein wird.

Ich ersuche Sie nun, meinen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen.

Ich beantrage

1. Beschlussfassung über eine namentliche Abstimmung
2. Beschlussfassung zur Aufnahme des Verhandlungspunktes in die Tagesordnung.

(Stimmenthaltungen gelten gem § 51 NÖ GO als Ablehnung des Antrages)

### **3. Stellungnahme grundsätzlicher Art (§ 35 Z 6 NÖ GO)**

Ich rege an, folgende Stellungnahme grundsätzlicher Art zu beschließen:

*„Der Gemeinderat erachtet es als zwingend an, dass die Gemeinde bei der Betreuung von Kindern in gemeindeeigenen Kindergärten, Schulen, Hort und sonstigen Einrichtungen die größtmögliche Sicherheit bietet. Er ersucht den Gemeindevorstand, dies auch bei der Anschaffung von Alarmierungssystemen zu berücksichtigen und für den Hort so rasch wie möglich ein automatisches Feueralarmsystem anzuschaffen.“*

Meine Damen und Herren, der Gablitzer Hort wird gegenwärtig von 95 Kindern besucht. Dieser Hort hat derzeit kein Feueralarmsystem, und das seit nun 8 Monaten! Jeder sorgfältigen Baubehörde hätte der Mangel auffallen müssen. Und seit 19.1.2005 ist der Mangel auch von der Freiwilligen Feuerwehr urgiert! Unser Hort weist derzeit nicht einmal ein händisch zu bedienendes System auf weil die kurzfristig montierten Handsirenen wieder abmontiert wurden.

Wir handeln fahrlässig, wenn wir es zulassen, dass 95 Gablitzer Kinder weiter in einem Gebäude ohne Feueralarmsystem betreut werden.

In diesen Tagen kommt es nun zur Anschaffung eines per Hand zu bedienenden Feueralarmes. Viele Eltern glauben, dass mit diesem System die Sicherheit unserer Kinder im Ernstfall nicht ausreichend garantiert ist. Was ist, wenn in den Untergeschossen ein Feuer ausbricht und das Feuer zunächst von niemandem bemerkt wird. Weil die unteren Gruppen sich auf dem Spielplatz, im Schwimmbad oder sonstwo aufhalten. Es ist liegt auf der Hand, dass eine Ausbreitung des Feuers in diesem Fall ungehindert möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich bin im Infrastrukturausschuss mit dem Vorschlag der Anschaffung eines automatisch auslösenden Feueralarms bei Bgm Jonas und dem ihm zur Seite geeilten GR Knoll nicht durchgedrungen. Ich hoffe, dass mit Ihrer Beschlussfassung der gegenständlichen Stellungnahme der Gemeindevorstand zur Anschaffung eines anderen Systems verhalten werden kann.

### **4. Stellungnahme grundsätzlicher Art (§ 35 Z 6 NÖ GO)**

**zu den Bauanzeigenbescheiden**

**BGM Jonas ist wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er wird durch Vizebgm. Ehrenguber vertreten.**

**(§ 50 Abs 1 Z 1 und 5 NÖ GO und § 21 GR GO)**

Ich rege an, folgende Stellungnahme grundsätzlicher Art zu beschließen:

*„Die bereits erfolgte Rückzahlung der aufgrund rechtswidriger Bauanzeigenbescheide eingehobenen Verwaltungsabgaben hätte zuvor eine Aufhebung der betreffenden Bescheide erfordert. Herr Bgm. Jonas wird vom Gemeinderat ersucht, die dafür notwendigen Schritte nachträglich durchzuführen und damit die Herstellung eines rechtskonformen Zustand zu ermöglichen.“*

Nicht jedem hier ist die Problematik der Bauanzeigenbescheide zur Gänze bekannt. Viele wissen aber, dass ca 500 Bauanzeigenbescheide zu Unrecht erlassen wurden und dass Verwaltungsabgaben frei erfunden wurden, die es im Gesetz nicht gibt (entgegen manchen Darstellungen sind es natürlich keine unklaren Gesetzesbestimmungen, die für diese 500 rechtswidrigen Bescheide verantwortlich sind: Man hat schlicht eine Gebühr erfunden, wo sie im Gesetz nicht vorgesehen ist).

Die Rückzahlungen betragen insgesamt ca 25.000 Euro.

So weit, so schön.

Wir müssen uns aber nun mit der Frage beschäftigen, weshalb – in Ergänzung zu den Rückzahlungen – nicht auch die zugrunde liegenden rechtswidrigen Bescheide aufgehoben wurden? Herr Rischaneck gibt nun auf entsprechende Anfrage an, die Bauanzeigenbescheide seien gar keine Bescheide, es seien sogenannte **Nichtbescheide**. Damit ist wohl gemeint, diese Bescheide fielen in die Kategorie der „**absolut nichtigen**“ Bescheide – es seien also solche, die gar nicht existierten. Deshalb müsse man sie daher auch nicht aufheben und könne das damit eingehobene Geld einfach so zurückbezahlen.

Ich zeige Ihnen hier einen solchen Bescheid.

Herr Rischaneck hat in einem Punkt recht: die juristische Kategorie der absolut nichtigen Bescheide gibt es tatsächlich. Hier endet dann aber auch schon die Richtigkeit seiner Aussagen! Die Bauanzeigenbescheide sind natürlich keine Nichtbescheide.

Die korrekte juristische Argumentationskette ist einfach und auch Nichtjuristen verständlich.

Von einem **Nichtbescheid** – oder eben einem absolut nichtigen Bescheid – kann nach der Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, ganz im Einklang mit der Rechtswissenschaft nur dann gesprochen werden, wenn

- einem Bescheid der Spruch fehlt,
- ein mündlich erlassener Bescheid nicht schriftlich beurkundet wird,
- wenn es der „bescheid“-erlassenden Stelle an der Behördenqualität mangelt,

- wenn keine individuelle Bestimmung des Adressaten vorliegt,
- wenn der Bescheid nicht ordnungsgemäß unterfertigt ist,
- wenn die den Bescheid erlassende Person nicht ermächtigt ist, für die Behörde Bescheide zu erlassen.

**Es ist offensichtlich, dass all diese Gründe für die absolute Nichtigkeit eines Bescheides bei diesen Bauanzeigenbescheiden nicht vorliegen:**

Der hier vorliegende Bescheid hat einen Spruch, ist schriftlich abgefasst und richtet sich auch gegen einen bestimmten Adressaten. Ja und dass der Herr Bürgermeister, der diesen Bescheide unterzeichnet hat, keine Behörde ist – dafür kann auch ich Ihnen keine glaubhafte juristische Begründung liefern.

Dies bedeutet nun, meine Damen und Herren, dass diese Bauanzeigen-Bescheide – entgegen der Rechtsansicht von Herrn Rischaneck – **keineswegs absolut nichtig** sind. Natürlich würde man sich wünschen, dass sie einfach nicht existieren oder dass sie sich in Luft auflösen, aber so einfach ist die Sache leider nicht. Diese Bescheide sind zwar *fehlerhaft* – aber sehr wohl nach wie vor Bestandteil der Rechtsordnung. Und sie sind vor allem nach wie vor **in Kraft** und **rechtskräftig** (bis auf meinen eigenen, das ist der einzige, der angefochten und ersatzlos aufgehoben wurde, da hat man – im Widerspruch zu den vielen hundert anderen Bescheiden also nicht fälschlicherweise angenommen, dass der Bescheid ein Nichtbescheid ist.....)

**Ergebnis:** Die Rückzahlungen wurden von mir bereit in der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Hrn. Hanko vom 23.Juni 2004 gefordert und sie sind natürlich notwendig, richtig und legitim. Die von der Marktgemeinde Gablitz gewählte Vorgangsweise der Rückzahlung ist aber rechtswidrig – dh also **illegal**. Nachdem die Gemeindeamtsdirektion auf ihrer unvertretbaren Rechtsauffassung beharrt, sehe ich es kraft des von mir abgelegten Gelöbnisses als meine Pflicht an, sie auf diese Rechtswidrigkeit hinzuweisen

**Zusammenfassend und ganz einfach ausgedrückt:** wir können als Gemeinde nicht zugleich Geld einfordern, und das erhaltene Geld dann sofort ohne Aufhebung des Abgabenbescheides wieder zurückzahlen! Das ist eben in einem Rechtsstaat so, und zwar mit guten Gründen. Der Rechtsstaat oder the rule of law gehört zu den größten Errungenschaften der modernen Zivilisation und er ist nicht umsonst Grundpfeiler unserer Verfassung

Im übrigen – falls jemand an der Richtigkeit meiner Ausführungen zweifeln sollte, was ich natürlich erwarte – die hier vorgetragene Sichtweise ist völlig eindeutig. Und sie wird auch voll bestätigt durch die **NÖ Landesregierung**. Herr Vzbgm. Ehrengruber hat uns ja im Volksblatt letzten Jahres darüber informiert, was die Landesregierung auf Anfrage der Marktgemeinde Gablitz dazu gesagt hat. Im Volksblatt zitiert er sie wie folgt: „*Bescheide sind zu*

*Unrecht erstellt worden.... damit **aufzuheben***

Ich habe Herrn Rischaneck übrigens bereits im Herbst vergangenen Jahres zuerst in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass die von ihm beabsichtigte Vorgangsweise bei den Bauanzeigen klar rechtswidrig ist. Und anschließend noch einmal in einem Brief vom 20. Oktober 2004. Doch mein juristischer Rat stieß auf taube Ohren und so haben wir alle hier nun seine Suppe auszulöffeln...

Und nun geht es darum, dass diese illegalen Auszahlungen der Gemeinde nachträglich saniert werden müssen. **Dies geht nur, in dem die betreffenden Bescheide – und zwar jeder einzelne – aufgehoben werden.** Und zwar von uns allen hier. Der Gemeinderat ist nämlich in diesen Fällen nach der NÖ AO 1977 die zuständige Aufsichtsbehörde.

Ich ersuche Sie daher, meinen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen und beantrage die Beschlussfassung zur Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Ergänzend darf ich hinzufügen, sollten Sie diesen Antrag ablehnen, wäre es natürlich angezeigt, noch einmal die Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde, sprich des Landes Niederösterreich, einzuholen. Ich erkläre mich hiermit gerne bereit, unter klarer Aufschlüsselung des Sachverhalts in allen Details die dafür erforderlichen Schritte unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung einzuleiten.

#### **5. Resolution**

**(§ 35 Abs 3 NÖ GO)**

**BGM Jonas ist wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er wird durch Vizebgm. Ehrengrubner vertreten.**

**(§ 50 Abs 1 Z 1 und 5 NÖ GO und § 21 GR GO)**

Ich beantrage den Beschluss folgender Resolution:

*„Die Marktgemeinde Gablitz versteht sich als bürgernahe Gemeinde. Bei der Auslegung von Vorschriften ist von ihren Repräsentanten im Rahmen bestehender gesetzlicher Möglichkeiten stets auf das Wohl der Bürger Bedacht zu nehmen. Einschneidende, das Leben und Wohl der Bürger beeinträchtigende Maßnahmen wie zB die Erlassung von Räumungsbescheiden oder Abbruchbescheiden sind nach Tunlichkeit zu vermeiden und dürfen vor allem nicht ohne Beachtung rechtsstaatlicher Garantien gesetzt werden; dabei kommt vor allem dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs und einer wohlwollend ausgeübten Manuduktionspflicht besondere Bedeutung zu. In jedem Fall ist der Gemeinderat umgehend von derartigen schwerwiegenden Maßnahmen*

*zu unterrichten.“*

Wie allen bekannt ist, liegt die Geburtsstunde der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI im Sommer letzten Jahres, als nämlich Bgm. Jonas als Baubehörde noch der Meinung war, es wäre gut, dem Herrn Dr. Stockenhuber und seiner Familie einen **gesetzwidrigen fristlosen Räumungsbescheid** zu schicken.

Nachdem Sie nicht alle diesen Bescheid kennen, darf ich Ihnen hiermit ein Exemplar überreichen.

Es ist nun davon auszugehen, dass die Baubehörde in den nächsten Wochen weitere derartige Bescheide verschicken wird; schließlich ist die GR-Wahl ja geschlagen, und nun kann man wieder ungehindert agieren. Und gerade dieser Umstand begründet unseren dringenden **Handlungsbedarf**.

Es bedarf keiner Erläuterung, dass ein derartiges Schriftstück geeignet ist, eine gewisse **Unruhe und Sorge beim Empfänger auszulösen**. Bürgermeister Jonas und das Gemeindeamt haben jedoch nicht versucht, den Schaden, der durch diesen Bescheid angerichtet wurde, zu beheben. Keineswegs! Es wurde statt dessen alles unternommen, diesen Bescheid doch irgendwie zu retten, und so kam es zur Inanspruchnahme der BH WU und des Amtes der NÖ Landesregierung.

Es war freilich ein hoffnungsloses Unterfangen. Ein hoffnungsloses Unterfangen ua. deshalb, weil dieser Bescheid gesetzwidrig war, weil er gegen die Menschenrechte verstieß und schließlich, weil er die Menschenwürde verletzte: man hat versucht, eine junge, vierköpfige Gablitzer Familie mit zwei kleinen Kindern von einem Tag auf den anderen aus ihrem eigenen Haus zu vertreiben ....

Dieser Bescheid wurde **erst drei Monaten nach seiner Erlassung vom Gemeindevorstand aufgehoben** – nach zwei Dienstaufsichtsbeschwerden, einer Aufsichtsbeschwerde gegen die Marktgemeinde Gablitz bei der Aufsichtsbehörde, nach einer Berufung und nach der Einschaltung der Medien.

Leider erkennt die Gablitzer Baubehörde bis heute nicht das Unrecht ihrer Handlungsweise. Herr Bürgermeister Jonas hat in der **NÖN** vielmehr zum Ausdruck gebracht, **dass dieser Bescheid richtig war** – es sei richtig gewesen, die Benützung unverzüglich zu untersagen. Es war also richtig, eine Familie aus ihrem Haus zu vertreiben, und es war richtig, Gablitzer Kinder obdachlos zu machen (es besteht nach diesen Äußerungen kein Zweifel, dass offensichtlich auch an eine zwangsweisen Durchsetzung des Delogierungsauftrages mittels Unterstützung der BH WU gedacht war). Nachdem Herr Bürgermeister Jonas seine Aussage in der **NÖN** bis jetzt **nicht wiederrufen** hat, müssen wir davon ausgehen, dass er noch heute der irrigen

Meinung ist, dass zB ein möglicherweise fehlendes Garagengeländer ihn berechtigt, die betreffende Familie fristlos vor die Tür zu setzen. Und damit kommen wir zur beantragten Resolution.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI wird nicht tatenlos dabei zusehen, wie die Baubehörde noch einmal ihre Kompetenzen missbräuchlich und zur Unterdrückung der Bevölkerung einsetzt. Ich fordere aber auch Sie auf, Ihrem Gewissen zu folgen, wenn Sie jetzt über diesen Dringlichkeitsantrag abstimmen. Machen Sie sich nicht mitschuldig, in dem sie tatenlos zusehen, wie eine Behörde unbeirrt an ihrer missbräuchlichen Handlungsweise festhält. Die beantragte Resolution ist die **dringend erforderliche Schutzmaßnahme für die Gablitzer Bürger.**

*Und bitte bedenken Sie meine Damen und Herren, die hier in Rede stehende Verhaltensweise stellt bei Gott nicht die **Spitze des Eisberges** dar. Wenn es sich als unvermeidbar erweisen sollte, werden ich sie in den nächsten GR-Sitzungen Schritt für Schritt an die **Spitze des Eisbergs** führen.*

*Es ist nicht der Platz, hier darüber zu spekulieren, welche Konsequenzen eine intelligentere, menschlichere und letztlich auch politisch klügere Vorgangsweise nach sich gezogen hätte, aber der Verdacht scheint begründet, dass es vermutlich keine 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI gäbe.*

Bedenken Sie bitte, wir wissen alle, dass bei uns zahlreiche Familien zT seit Jahren in Häusern wohnen, für die es noch keine Fertigstellungsanzeigen gibt oder wo vielleicht das eine oder andere noch fehlt, wie eben zB Balkongeländer oder Stiegengeländer. Die 1.GABLITZER BÜRGERPARTEI wird nicht zulassen, dass es diesen Familien – und wie wir gesehen haben, ist die Gefahr sehr real – ähnlich ergeht, wie zuvor dargestellt. Diese Familien müssen davor geschützt werden, mit einem Räumungsbescheid oder ähnlichen Instrumenten – ich werde Ihnen bei Gelegenheit auch noch einmal von einer rechtswidrigen baupolizeilichen Überprüfung berichten – drangsaliert und mundtot gemacht zu werden.

Ich ersuche Sie, meinen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen. Ich beantrage  
1. Beschlussfassung über eine namentliche Abstimmung, und  
2. Beschlussfassung zur Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung

## **6. Abänderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (§ 35 Z 8 NÖ GO)**

Ich beantrage folgende Abänderungen der Geschäftsordnung:

§ 16 Abs 5 GR GO ist wie folgt abzuändern:

*„Das Sitzungsprotokoll ist längstens binnen zwei Wochen nach der Sitzung zu erstellen. Eine Ausfertigung ist umgehend jedem zur Protokollunterfertigung namhaft gemachten Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung zu stellen und spätestens mit der Einberufung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen.“*

§ 17 Abs 1 Satz 1 GR GO ist wie folgt abzuändern:

*„Das Sitzungsprotokoll ist längstens zwei Wochen nach der Gemeinderatssitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates für zwei Wochen aufzulegen.“*

§ 18 GR GO ist folgender Absatz 3 anzuschließen:

*„Angelegenheiten, die vom GR an einen Ausschuss verwiesen werden, müssen spätestens binnen 6 Wochen erledigt und an den Gemeinderat zurückverwiesen werden.“*

Die ursprüngliche Fassung von Art 16 Abs 5 GR GO war missverständlich und im Widerspruch zum Gesetzeswortlaut. Er schien nämlich auch eine Fertigstellung innerhalb von 4 Wochen nicht auszuschließen, was freilich im Widerspruch zum vorrangigen Gesetzestext stünde. Daher ist die Ergänzung im beschriebenen Sinne durchzuführen.

Zur Neuregelung des § 18 Abs 3 ist als Begründung nur zu sagen, dass an Ausschüsse verwiesene Angelegenheiten auch tatsächlich behandelt und erledigt werden und nicht auf ewig dort verschwinden sollen.

**7. Resolution**  
**(§ 35 Z 3 NÖ GO)**  
**für einen Beschluss des Gemeinderates zur umgehenden**  
**Rückzahlung der Baubewilligung-Verwaltungsabgaben**  
**(NÖ AO)**

Ich beantrage Beschlussfassung über folgende Resolution:

*„Bgm Jonas wird vom Gemeinderat dringend ersucht, umgehend die notwendigen Schritte und Vorbereitungen zur Beschlussfassung des Gemeinderates über die Rückzahlung der falsch berechneten Verwaltungsabgaben im Zusammenhang mit erteilten Baubewilligungen zu treffen.“*

Wie viele von Ihnen wissen, enthielten alle Baubewilligungen der Gablitzer Baubehörde seit 1996 falsch berechnete Verwaltungsabgaben und frei erfundene Sachverständigengebühren.

Ich habe im Juni 2004 in einer Eingabe an den Herrn Bürgermeister und den

früheren Gemeindevorstand auf die betreffenden Fehler hingewiesen. Nachdem die Gemeinde darauf monatelang nicht reagiert hat und absehbar war, dass Herr Bgm Jonas eine Ablehnung meiner Eingabe anordnen würde, war es notwendig, im September die Gablitzer Bürger in einem offenen Brief entsprechend zu informieren. Dieses Schreiben wurde – Dank einzelner, vor der Wahl kurzfristig mutig gewordener sozialistischer Gemeinderäte – in der Gablitzer Gemeindepost und auch in einem Flugblatt der Liberalen abgedruckt.

Der Marktgemeinde Gablitz beginnt in diesen Tagen und 10 Monate, nachdem ich alles aufgezeigt habe, die gesetzwidrig vorgeschriebenen bzw frei erfundenen Beträge an die betroffenen Bürger zurückzubezahlen.

Doch leider ist die Vorgangsweise wieder falsch.

Die Rückzahlung der frei erfundenen SV-Gebühren kann vom Gemeindevorstand beschlossen werden. Die Rückzahlung der willkürlich überhöhten Gemeindeverwaltungsabgaben muß hingegen vom Gemeinderat beschlossen werden, nachdem für diese Gemeindeabgabe die NÖ AO anwendbar ist. Diese sieht ganz eindeutig den Gemeinderat als das zur Rückzahlung zuständige Organ vor.

Ich ersuche Sie daher, meinen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen und beantrage die Beschlussfassung zur Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

PS. Die bereits gefassten Rückzahlungsbeschlüsse im Gemeindevorstand vom 20. April sind – abgesehen davon, dass dabei zumindest in einem Fall gegen Befangenheitsbestimmungen verstoßen wurde – insoweit, als sich der Gemeindevorstand dabei hinsichtlich der Gemeindeverwaltungsabgaben eine ihm nicht zukommende Kompetenz anmaßt, rechtswidrig.

**8. Resolution**  
**(§ 35 Z 3 NÖ GO)**  
**über die Verzinsung der bereit erfolgten und noch**  
**zu erfolgenden Rückzahlungen**

Ich beantrage Beschlussfassung über folgende Resolution:

*„Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die aufgrund der rechtswidrigen Bauanzeigenbescheide bereits erfolgten und die aufgrund der rechtswidrigen Baubewilligungsbescheide noch zu erfolgenden Rückzahlungen mit einem Zinssatz von 4,5 % per anno verzinst werden sollten.“*

Ich habe bereits in einem Schreiben an den Gemeinderat im Oktober letzten

Jahres auf die Notwendigkeit der Verzinsung hingewiesen. Die Sozialdemokraten haben daraufhin meine Idee aufgenommen und in der Gemeindepost dasselbe verlangt.

Die Begründung liegt auf der Hand. Die Bürger wollten zahlen, was sie schuldig waren. Sie wollten der Gemeinde aber kein zinsloses Darlehen gewähren. Nachdem ich nun nachgewiesen habe, dass sie die Beträge nicht schuldig waren, sind ihnen auch die Kapitalerträgen rückzuerstatten.

**9. Resolution**  
**(§ 35 Z 3 NÖ GO)**

**Alle Mitglieder des Gemeindevorstandes – bis auf GGR Winkler –  
sind von der Beratung und  
Beschlussfassung ausgenommen**  
**(§ 50 Abs 1 Z 1 NÖ GO und § 21 GR GO)**

Ich beantrage die Beschlussfassung folgender Resolution:

*„Der Gemeinderat lehnt den in der 1. Sitzung des Gemeindevorstandes gefassten Beschluss, Aussagen im 1. GABLITZER BÜRGERKURIER einer anwaltlichen Überprüfung zu unterziehen, ab. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Marktgemeinde Gablitz, rechtliche Überprüfungen im Interesse einzelner Parteien zu finanzieren. Der Prüfungsausschuss wird überdies mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut.“*

Der Hintergrund dieses Antrages ist rasch erklärt. Die 1. Gemeindevorstandssitzung vom 11. April 2005 hatte keinen anderen wesentlichen Inhalt, als die Behandlung des Vorschlages von Bgm. Jonas, angebliche Vorwürfe der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI einer anwaltlichen Überprüfung zu unterziehen. Ich zitiere aus dem Protokoll: „Bgm. Gerhard Jonas verweist auf eine Aussendung der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI mit der Vorwürfe über „Postenschacher“ und „Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren“ behauptet werden. Er schlägt dem Gemeindevorstand vor prüfen zu lassen, ob durch diese Behauptungen Rechtsverletzungen vorliegen“.

Ich möchte hier nun nicht zum Inhalt meiner Aussagen im Interview des BÜRGERKURIERS Stellung nehmen. Schließlich sollte ja auch noch etwas für das Gerichtsverfahren übrigbleiben. Nur eines sei hierzu vorweg festgehalten: Herr Bgm. Jonas spricht die Unwahrheit, wenn er sagt, darin sei von „Postenschacher“ die Rede. Dies ist schlicht eine Lüge.

Das worum es aber hier im Gemeinderat nun geht, ist die Frage, ob der Gemeindevorstand hier innerhalb seiner Kompetenzen gehandelt hat und ob dieser Beschluss rechtmäßig ist.

Die von Bgm. Jonas als überprüfungsbedürftig empfundenen Aussagen

ergingen zu den Fragen: „*Wie haben die anderen Parteien auf Ihre Kandidatur reagiert?*“ und „*Welche anderen Gründe sehen Sie für die Stimmverluste von ÖVP/SPÖ?*“ Sowohl diese Fragen als auch die dazu ergangenen Antworten beziehen sich eindeutig und ausschließlich auf die politischen Parteien ÖVP und SPÖ.

Und sie beziehen sich ebenso eindeutig nicht auf die Marktgemeinde Gablitz! Damit ist aber völlig unzweifelhaft, dass der Gemeindevorstand nicht befugt war, den hier angegriffenen Beschluss zu fassen. Denn nach seinem Inhalt müssen nun die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde die Anwaltskosten für die Überprüfung dieser Aussage übernehmen – und das, obwohl die Gemeinde in keinster Weise angegriffen war.

Diese Beschlussfassung ist daher so unakzeptabel wie rechtswidrig. Herr Bgm. Jonas, wenn Sie mit mir vor Gericht ziehen wollen, dann greifen Sie dafür bitte in die eigene Tasche und lassen Sie nicht unsere Bürger dafür aufkommen.

Meine Damen und Herren! Bgm. Jonas steht aufgrund seiner Vorgangsweise unter dem Verdacht, gegen das Strafgesetzbuch verstoßen zu haben. Er steht diesmal unter dem Verdacht der Bestimmungstäterschaft zur missbräuchlichen Verwendung anvertrauter Steuergelder zu privaten (Partei)Zwecken. Weniger juristisch formuliert bedeutet das: Verdacht der Anstiftung zur Veruntreuung oder Untreue.

So gut so schlimm.

Weniger gravierend, aber noch immer sehr schlimm ist die Rolle der Vorstandskollegen Riegler, Novacek & Co. Sie sind – mit Ausnahme von Herrn GGR Winkler – Herrn Bgm. Jonas an den Rand der Legalität gefolgt. Und stehen jetzt als Mittäter ebenfalls unter dem Verdacht der Veruntreuung bzw Untreue.

Und abschließend müssen wir nun natürlich auch den Prüfungsausschuss auffordern, hier nach dem Rechten zu sehen. Denn es ist wünschenswert, dass außer der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI auch ein gemeindeinternes Organ die Interessen unserer Bürger wahrnimmt. Herr GGR Kamauf, sehr geehrter Herr Ecker, dieses Gremium hat in der Vergangenheit vieles nicht gesehen. Nutzen Sie die Gelegenheit und verschaffen Sie diesem Gremium jenes Ansehen, dass es verdient.

Somit können wir zusammenfassen:

Der Beschluss des Gemeindevorstandes ist rechtswidrig und gehört beseitigt. Es ist daher die Aufsichtsbehörde, dh das Amt der Landesregierung, einzuschalten, nachdem dort gem § 92 Nö GO die Zuständigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses angesiedelt ist. Die am Beschluss Beteiligten – allen voran Bgm. Jonas – stehen überdies unter dem Verdacht

einer gerichtlich strafbaren Handlung. Sie werden wissen, was jetzt zu tun ist.

Zu guter Letzt sei festgehalten, das alle Mitglieder des Gemeindevorstandes – bis auf GGR Winkler (entschuldigt) – aus offensichtlichen Gründen von der Teilnahme an der folgenden Beschlussfassung ausgeschlossen sind.

Die Leitung bei der nun zu erfolgenden Beschlussfassung über die Aufnahme in die Tagesordnung obliegt dem einzig verbliebenen geschäftsführenden GR Winkler.

Abschließend gestatten Sie mir nun auch noch die Frage: Herr Bgm, viele Bürger fragen mich, wieso Sie nicht auch den SPÖ-Vorwurf des Amtsmissbrauches (2-jährige Bauanzeigenpraxis trotz Kenntnis der Rechtswidrigkeit) einer anwaltlichen Überprüfung unterziehen lassen? Schließlich stünde hinter einem ungerechtfertigten Vorwurf ja das Delikt der Kreditschädigung bzw der üblen Nachrede! Was soll ich diesen Bürgern sagen? Dass Sie vielleicht Angst haben, dass der Vorwurf begründet sein könnte?

Und meine Herren, die die SPÖ im Gemeinderat vertreten: wenn Sie meine Äußerungen nun überprüfen lassen, wieso dann nicht auch gleich Ihren eigenen Verdacht des Amtsmissbrauches gegenüber Bgm. Jonas? Vor der Wahl waren sie noch stolz und mutig, „Skandal um Bürgermeister Jonas haben sie getitelt“, „jahrelang wissentlich falsche Abgabenvorschreibungen“ etc. Was soll ich unseren Bürgern zur Antwort geben? Dass man die SPÖ schon wieder „mit Posten versorgt“ und so „eingelullt“ hat, dass Sie auf Ihre Kontrollaufgaben verzichten?

# PROTOKOLL DER 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

**Zeit:** Mittwoch, 27. April 2005, 19.00 Uhr  
**Ort:** Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal  
**Anwesende:** siehe Einladungskurrende  
**Entschuldigt:** GGR Otto Novacek, GR Dipl.-Ing. Gottfried Lamers,  
GR KR Heinz Knoll ab 21.11 Uhr  
**Nicht entschuldigt:** niemand  
**Schriftführer:** Silvia Lehnert

---

## Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Gerhard Jonas eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es liegt ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jonas und neun Dringlichkeitsanträge von GR Mag. Dr. Stockenhuber vor.

- a) Bgm. Jonas verliert seinen Dringlichkeitsantrag betreffend Subvention für Betrieb des NAW ÖRK Purkersdorf-Gablitz (Beilage 1).

*Dem Antrag wird bei 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Dr. Stockenhuber, GR Krakowitzner) die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 15)** aufgenommen.*

- b) GR Mag. Dr. Stockenhuber verliert seinen ersten Dringlichkeitsantrag betreffend Resolution gegen Handymasten (Beilage 2/Seite 2-3) und stellt den Antrag diese Resolution in die Tagesordnung aufzunehmen.

*Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 16)** aufgenommen.*

- c) GR Mag. Dr. Stockenhuber verliert seinen zweiten Dringlichkeitsantrag betreffend Aufwandsentschädigung des zweiten Mandats der 1. Gablitzer Bürgerpartei als Subvention für das Jahr 2005 frei zu geben (Beilage 2/Seite 3-4) und stellt den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

*Dem Antrag wird bei 2 Gegenstimmen (GR KR Knoll, GR Ing. Cech) und 1 Stimmenthaltung (Bgm. Jonas) die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 17)** aufgenommen.*

- d) GR Mag. Dr. Stockenhuber verliert seinen dritten Dringlichkeitsantrag betreffend Anschaffung eines automatischen Feueralarmsystems im Schülerhort der Marktgemeinde Gablitz (Beilage 2 – Seite 4) und stellt den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

*Dem Antrag wird mit 2 Stimmenthaltungen (GR KR Knoll, GR Ing. Cech) die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 18)** aufgenommen.*

- e) GR Mag. Dr. Stockenhuber verliert seinen vierten Dringlichkeitsantrag betreffend Aufhebung der rechtswidrigen Bauanzeigenbescheide (Beilage 2/Seite 4-5) und stellt den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

*Dem Antrag wird mit 1 Gegenstimme (GGR Rieger) die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 19)** aufgenommen.*

Die Sitzung wird von 19.30 Uhr bis 19.40 Uhr unterbrochen.

- f) GR Mag. Dr. Stockenhuber verliert seinen fünften Dringlichkeitsantrag betreffend Verhinderung zukünftiger Räumungsbescheide (Beilage 2/Seite 6-7) und stellt den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Bgm. Jonas verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Vbgm. Ing. Ehrenguber übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

*Dem Antrag wird mit 3 Gegenstimmen (GR Ing. Cech, GGR Gruber, GR Dundler) und 3 Stimmenthaltungen (GR Mag. Schöfmann, GR Warholek, GR KR Knoll) die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 20**) aufgenommen.*

Bgm. Jonas übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

- g) GR Mag. Dr. Stockenhuber verliert seinen sechsten Dringlichkeitsantrag betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Beilage 2/Seite 7) und stellt den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Für die abschätzigen Bemerkungen betreffend die fachliche Qualifikation Mag. Schöfmanns erhält Dr. Stockenhuber einen Ordnungsruf des Bürgermeisters.

*Dem Antrag wird mit 1 Gegenstimme (GR Mag. Schöfmann) die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 21**) aufgenommen.*

- h) GR Mag. Dr. Stockenhuber verliert seinen siebten Dringlichkeitsantrag betreffend Vorbereitung zur Beschlussfassung über Rückzahlung falsch berechneter Verwaltungsabgaben und SV-Gebühren im Zusammenhang von erteilten Baubewilligungen (Beilage 2/Seite 7-8)) und stellt den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

*Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 22**) aufgenommen.*

- i) GR Mag. Dr. Stockenhuber verliert seinen achten Dringlichkeitsantrag betreffend Verzinsung von Gebührenrückzahlungen wegen rechtswidriger Bauanzeigenbescheide und Baubewilligungsbescheide (Beilage 2/Seite 8) und stellt den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

*Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 23**) aufgenommen.*

- j) GR Mag. Dr. Stockenhuber verliert seinen neunten Dringlichkeitsantrag betreffend Aufhebung des Beschlusses der 1. Sitzung des Gemeindevorstandes über die Beziehung eines Rechtsbeistandes (Beilage 2/Seite 8-9) und stellt den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

*Dem Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Schlögl) die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird in die Tagesordnung unter **TO-Punkt 24**) aufgenommen.*

Der Punkt 15) Personalangelegenheiten wird als **TO-Punkt 25**) in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung verschoben.

Diese Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

## **Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

- a) Das Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2004 ist den einzelnen, damals im Gemeinderat vertretenen Fraktionen schriftlich oder per e-mail zugegangen. Von einer Verlesung wird Abstand genommen.

*Das Protokoll wird mit 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Dr. Stockenhuber und GR Krakowitzer) genehmigt.*

- b) Das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2005 wurde bereits in dieser Sitzung von allen Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt. Jedoch wurde von GR Mag. Dr. Stockenhuber ein schriftlicher Einwand gegen dieses Protokoll erhoben. Die schriftlichen Einwendungen werden von Bgm. Jonas verlesen (Beilage 3).

Zu Punkt 1) der schriftlichen Einwendungen wird von Bgm. Jonas angemerkt, dass der Antrag von GR Dipl.-Ing. Lamers zwar in Kurzform, jedoch vorhanden ist. GR Mag. Dr. Stockenhuber meint, dass in seinem Exemplar dieser Antrag nicht enthalten sei und ersucht um Übermittlung einer Kopie.

Zu Punkt 2) der schriftlichen Einwendungen bemerkt Bgm. Jonas, dass die Sitzungsprotokolle bei der Marktgemeinde Gablitz Beschlussprotokolle sind und Wortmeldungen nur mit Namensangaben geführt werden. Er stellt den Antrag das Protokoll der konstituierenden Sitzung beim Punkt Wahl des 2. Vizebürgermeisters wie folgt zu ergänzen: „Wortmeldungen: GR Mag. Dr. Stockenhuber, Vbgm. Ing. Ehrenguber.“

*Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Stockenhuber) angenommen.*

## **Punkt 3) Geschäftsordnung, befristete Teilaussetzung**

Bürgermeister Gerhard Jonas berichtet folgenden Sachverhalt:

Die in Geltung befindliche Geschäftsordnung für den Gemeinderat, welche am 2. Oktober 1980 durch den Gemeinderat beschlossen worden ist, enthält im § 16 Abs. 3 eine Bestimmung, wonach der Sitzungsverlauf auf Tonband aufgezeichnet wird. Das Tonband ist bis zur Genehmigung des Protokolls der betreffenden Sitzung aufzubewahren.

Zurzeit gibt es im Gemeindeamt kein funktionsfähiges Tonaufzeichnungsgerät, das dieser Aufgabe gerecht werden könnte. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben aber auch gezeigt, dass keine Notwendigkeit für derartige Tonbandaufzeichnungen gegeben ist.

Da die Vorgaben für das zu erstellende Sitzungsprotokoll es aber auch nicht unbedingt erfordern Wortmeldungen wortgleich zu erfassen (mit Ausnahme von Anträgen und gefassten Beschlüssen) sollte überlegt werden, auf Tonbandaufzeichnungen vollständig zu verzichten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 20. April 2005 mit dieser Thematik auseinandergesetzt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die derzeit geltende Geschäftsordnung im Hinblick auf § 16 Abs. 3 bis zum Jahresende 2005 auszusetzen und gleichzeitig die Geschäftsordnung einer Überarbeitung zu unterziehen.

Wortmeldungen: GR Ecker, Vbgm. Ing. Ehrenguber

*Bgm. Gerhard Jonas stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20. April 2005 den Antrag, der Gemeinderat möge als Ausnahme zu den Bestimmungen der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates beschließen, dass bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung, befristet bis Dezember 2005, auf die Aufzeichnung des Sitzungsverlaufes einer Gemeinderatssitzung mit einem Tonband verzichtet wird.*

*Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen (GR Mag. Dr. Stockenhuber, GR Krakowitzer) und 1 Stimmenthaltung (GR Ecker) angenommen.*

*Der Antrag wird mit 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Dr. Stockenhuber, GR Krakowitzer) angenommen.*

**Punkt 15) 1. Dringlichkeitsantrag „ÖRK Purkersdorf-Gablitz, Subvention für Betrieb des NAW“ (Beilage 1)**

Bgm. Jonas stellt den Antrag den ersten Dringlichkeitsantrag, den Betrieb des NAW für den Gerichtsbezirk Purkersdorf im Jahr 2005 mit einem Subventionsbetrag von € 6.371,30 zu unterstützen, zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 16) 2. Dringlichkeitsantrag „Resolution gegen Handymasten“ (Beilage 2/Seite 2-3)**

Wortmeldungen: GR Mag. Dr. Stockenhuber, GR Kamauf

Bgm. Jonas beantwortet die Fragen über die Anzahl der Handymasten und stellt den Antrag das Thema dem Infrastrukturausschuss zuzuweisen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 17) 3. Dringlichkeitsantrag „Aufwandsentschädigung des zweiten Mandats der 1. Gablitzer Bürgerpartei als Subvention für das Jahr 2005 frei zu geben“ (Beilage 2/Seite 3-4)**

Wortmeldungen: keine

Bgm. Jonas stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag dem Finanzausschuss zuzuweisen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 18) 4. Dringlichkeitsantrag „Anschaffung eines automatischen Feueralarmsystems im Schülerhort der Marktgemeinde Gablitz“ (Beilage 2/Seite 4)**

Wortmeldungen: keine

Bgm. Jonas stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag dem Infrastrukturausschuss zuzuweisen.

*Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (GR Krakowitzer) und 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Stockenhuber) angenommen.*

**Punkt 19) 5. Dringlichkeitsantrag betreffend „Aufhebung der rechtswidrigen Bauanzeigenbescheide“ (Beilage 2/Seite 4-5)**

Bgm. Jonas übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an Vbgm. Ing. Ehrenguber.

Wortmeldungen: keine

Vbgm. Ing. Ehrenguber stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag dem Infrastrukturausschuss zuzuweisen.

*Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Krakowitzer) angenommen.*

Bgm. Jonas übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

**Punkt 20) 6. Dringlichkeitsantrag betreffend „Verhinderung zukünftiger Räumungsbescheide“ (Beilage 2/Seite 6-7)**

Wortmeldungen: GR Mag. Dr. Stockenhuber, Bgm. Jonas, GR Jelinek, GR Warholek, GR Kamauf, Vbgm. Ing. Ehregruber.

Bgm. Jonas stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag dem Infrastrukturausschuss zuzuweisen.

*Der Antrag wird mit 13 Gegenstimmen (ÖVP, GR Mag. Dr. Stockenhuber), 8 Stimmenthaltungen (SPÖ, GR Krakowitzer) abgelehnt.*

GR Mag. Dr. Stockenhuber stellt den Antrag die Resolution zu behandeln.

*Der Antrag wird mit 2 Prostimmen (GR Mag. Dr. Stockenhuber, GR Krakowitzer), 12 Gegenstimmen (ÖVP) und 7 Stimmenthaltungen (SPÖ) abgelehnt.*

**Punkt 21) 7. Dringlichkeitsantrag betreffend „Abänderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates“ (Beilage 2/Seite 7)**

Wortmeldungen: GR Mag. Schöfmann

GR Mag. Dr. Stockenhuber stellt den Antrag, die Geschäftsordnung des Gemeinderates bezüglich des § 16 und § 17 abzuändern und den § 18 zu erweitern (siehe Beilage 7).

*Der Antrag wird mit 1 Prostimme (GR Mag. Dr. Stockenhuber), mit 15 Gegenstimmen (GR Krakowitzer, GR Kamauf, GR Ecker, ÖVP) und 5 Stimmenthaltungen (GGR Winkler, GGR Hlavaty, Vbgm. Neumayer, GR Schlögl, GR Ing. Rott) abgelehnt.*

**Punkt 22) 8. Dringlichkeitsantrag betreffend „Vorbereitung zur Beschlussfassung über Rückzahlung falsch berechneter Verwaltungsabgaben und SV-Gebühren im Zusammenhang von erteilten Baubewilligungen“ (Beilage 2/Seite 7-8)**

Bgm. Jonas übergibt den Vorsitz wegen Befangenheit an Vbgm. Ing. Ehregruber.

Wortmeldungen: keine

Vbgm. Ing. Ehregruber stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag dem Infrastrukturausschuss zuzuweisen.

*Der Antrag wird mit einstimmig angenommen.*

Bgm. Jonas übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

**Punkt 23) 9. Dringlichkeitsantrag betreffend „Verzinsung von Gebührenrückzahlungen wegen rechtswidriger Bauanzeigenbescheide und Baubewilligungsbescheide“ (Beilage 2/Seite 8)**

Wortmeldungen: keine

Bgm. Jonas stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag dem Finanzausschuss zuzuweisen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 24) 10. Dringlichkeitsantrag betreffend „Aufhebung des  
Beschlusses der 1. Sitzung des Gemeindevorstandes  
über die Beiziehung eines Rechtsbeistandes“ (Beilage 2/Seite 8-9)**

Bgm. Jonas übergibt GGR Winkler den Vorsitz. Bgm. Jonas, Vbgm. Ing. Ehrenguber, Vbgm. Neumayer, GGR Gruber, GGR Rieger und GGR Hlavaty verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Wortmeldungen: GR Kamauf, GR Ing. Cech, GR Sobotka, GR Mag. Dr. Stockenhuber, GR Krakowitzer.

GGR Winkler stellt den Antrag über die Annahme der Resolution.

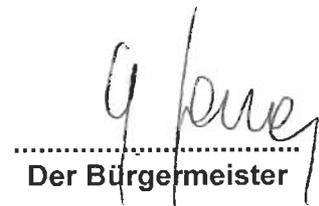
*Der Antrag wird mit 8 Gegenstimmen (GR Heissig, GR Mag. Grossenberger, GR Mag. Schöfmann, GR Jelinek, GR Warholek, GR Ing. Cech, GR Dundler, GR Sobotka), 3 Stimmenthaltungen (GR Ing. Rott, GR Schlögl, GGR Winkler) und 4 Prostimmen (GR Mag. Dr. Stockenhuber, GR Krakowitzer, GR Ecker und GR Kamauf) abgelehnt.*

Bgm. Gerhard Jonas übernimmt wieder den Vorsitz.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist ersucht Bgm. Gerhard Jonas um 22.25 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.



.....  
**Der Schriftführer**



.....  
**Der Bürgermeister**

**Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....**

.....  
**ÖVP-Fraktion**

.....  
**SPÖ-Fraktion**

.....  
**Grüne Gablitz**

.....  
**1. Gablitzer Bürgerpartei**